

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 24.04.2024

Beschluss: 529/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen entsprechend der Anlagen zur Beschlussvorlage.

Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und des Artenschutzrechtliche Fachbeitrages werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen gem. § 6 Abs. 5 BauGB einzuholen und in der Folge öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen wirksam.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie einer zusammenfassenden Erklärung (gemäß § 6a Abs. 1 BauGB) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen in das gemeindliche Internet-Portal der Stadt Hecklingen eingestellt.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	06.05.2024	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	07.05.2024	7					
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	8					
Stadtrat	16.05.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Beschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt. Diese erfolgte vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2024. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden mit Beschluss Nr. 479/23 abgewogen. Die Billigung des Entwurfs erfolgte mit Beschluss 481/23.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Entwurf) haben vom 22.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 08/24 vom 21.02.2024 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 528/24.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung wurden Planzeichnung und Begründung gefertigt, welche als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt sind. Insofern der Rat dieser Fassung folgen kann, wird gebeten, den Beschluss der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Genehmigungsfassung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und des Artenschutzrechtliche Fachbeitrages.